



Feststellung einer neuen Stadtverordneten

Der am 14.05.2023 als Bewerber der Christlich Demokratischen Union (CDU) in die Stadtverordnetenversammlung gewählte Herr Sebastian Schmidt hat sein Mandat zum 01.02.2024 niedergelegt.

Gemäß § 44 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) stelle ich Frau

Stefanie Jahnel

wohnhaft in Neustadt in Holstein, als nächste, das Mandat annehmende Bewerberin auf der Liste der CDU und somit als Nachfolgerin für den ausscheidenden Herrn Schmidt fest.

Nach § 37 GKWG wird Frau Jahnel die Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung am 01.02.2024 erwerben.

Einspruch gegen diese Feststellung kann jede bzw. jeder Wahlberechtigte der Stadt Neustadt in Holstein binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei mir erheben (§ 44 Abs. 3 GKWG i.V.m. § 38 GKWG).

Neustadt in Holstein, 29.01.2024

STADT NEUSTADT IN HOLSTEIN
Der Bürgermeister
- als Gemeindewahlleiter -

(L.S.)

Mirko Spieckermann